

Schutzkonzept kirchliche Veranstaltungen für C3 Zürich während der Covid19 Pandemie (Version 18.10.2020)

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie das Gemeinschaftsleben in der C3 Zürich unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder normalisiert werden kann. Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen des Schutzkonzepts ist die Leitung der C3 Zürich zuständig, und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucher. Vorläufig ist die Anzahl Gottesdienstteilnehmende auf 300 Personen beschränkt.

2. Tragen von Masken

Gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 18.10.20 tragen alle Teilnehmenden während des ganzen Gottesdienstes eine Schutzmaske. C3 Zürich gibt kostenlose Masken an Besucher ab, die keine dabei haben. Maskentragen ist verpflichtend für die Teilnahme am lokalen Gottesdienst. Wer keine Maske tragen will, wird freundlich auf die Online Teilnahme hingewiesen. Das Maskentragen gilt auch während des Singens in den markierten Feldern & Sitzplätzen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind laut der Verordnung Personen auf der Bühne, diese werden jedoch so positioniert, dass 2m Distanz frontal und seitwärts gewährleistet ist. Das Maskentragen kann für kurze Moment für Trinken oder Essen unterbrochen werden 1 (s. Punkt 3).

3. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke werden in Körben an die Besucher beim Eingang verteilt. Die Konsumation erfolgt an einem Sitzplatz oder sitzend an der Bar. Sitzt eine Person, kann sie für den Zeitraum der Konsumation die Maske abziehen.

4. Weitere Hygienemassnahmen

Die Gottesdienstbesucher werden angehalten Händeschütteln oder andere Körperkontakte zu unterbinden, in Armbeuge husten und regelmässig und , gründlich die Hände zu waschen. Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung. Häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere Kontaktpunkten wie Türen und Toiletten, werden regelmässig

¹ Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26); Änderung vom 18. Oktober 2020 (Maskenpflicht; private Veranstaltungen; Empfehlun- gen Homeoffice), (Stand 18.10.2020)

gereinigt. Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird auf das Tragen von Handschuhen und dem fachgerechten Umgang mit dem Abfall geachtet. Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch von 10 Min. vor, während und nach dem Gottesdienst. Alle unnötigen Berührungen werden eliminiert (Türen zum Eingang geöffnet, kein Opferkorb, etc.)

5. Schutz der besonders gefährdeten Personen²

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote auch über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen, zB. online Treffen, online Gottesdienste. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Folgende Massnahmen werden durchgeführt:

- Persönliche Mitteilung des Schutzkonzepts an die regelmässigen Gottesdienstbesucher
- Information auf der Homepage
- Eingangskontrolle (siehe unten)

Die bislang digitalen Angebote (z.B. Live-Stream der Gottesdienste) sollen für besonders gefährdete Personen aufrechterhalten werden.

Eine besondere Situation entsteht, wenn Mitarbeitende zu den besonders gefährdeten Personen gehören. In jedem Fall muss der Arbeitgeber den Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten. Das heisst für den Büroalltag Homeoffice. Für Gottesdienste wird, wenn möglich eine Stellvertretung angefragt oder gewährleistet, dass die Mitarbeitenden einen eigenen Zugang zur Bühne haben.

Eingangskontrolle

- Die Maximalzahl der Gottesdienstbesucher im Hauptraum (Erwachsene ist auf 100 limitiert, inklusive Freiwilliger, Kinder, die bei den Eltern bleiben, usw.)
- Die Maximalzahl der Gottesdienstbesucher in allen Räumen, inklusive Freiwilligen, Kinder, Teenager in externen Räumen (Kaffees etc.) sind 300.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Kirchengebäude und Verlassen desjenigen möglich ist. Ein- und Ausgänge ins Gemeindehaus sind zu trennen.
- Gemäss den möglichen Versammlungsgrössen wird mit einem Anmeldesystem gearbeitet. Personen können sich im Vorfeld online anmelden, oder erhalten eine Möglichkeit, sich vor Ort anzumelden.

² In einer Verordnung hat der Bundesrat festgehalten wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

Gottesdienstbesucher sollten angehalten werden, rechtzeitig zu den Gottesdienstanfängen zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

- Anmeldende Personen werden über das Schutzkonzept in einer verkürzten Form informiert.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Kirchenleitung informiert. Die Kirchenleitung informiert zeitnahe die Gottesdienstbesucher, insbesondere diejenigen, die daneben sassen oder länger als 15 Minuten im Gespräch mit der Person waren und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.³

6. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

7. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei den Gottesdiensten auch mündlich darauf hingewiesen. Zudem werden die Instruktionsfilme des BAGs auf der Website verlinkt.

8. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern muss eingehalten werden. Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Gäste. Auch die Sitzordnung ist so gestaltet dass Besucher unterschiedlicher Haushalte 2m Abstand haben (S. 7. Sitzordnung im Gottesdienstraum).

Von der Bühne zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

9. Sitzordnung im Gottesdienstraum

Der Einlass und der Auslass in den Saal erfolgen gestaffelt und werden überwacht. Sitzordnung:

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#1813479246>

Die Sitzreihen sind so belegt, dass je ein Quadrat von 2x2m für jede Person auf dem Boden mit Klebestreifen markiert wird. 2 Personen des gleichen Haushalts dürfen im gleichen Quadrat sitzen. Zusätzlich werden Ventilatoren für die Dauer des Gottesdienstes eingerichtet, und die Fenster geöffnet, um Gemeindegesang zu ermöglichen.⁴

10. Monitoring-Massnahmen

Die vom BAG verordneten Trackingmassnahmen werden vollumfänglich durch die Anmeldung umgesetzt. C3 Zürich protokolliert die Teilnehmenden der Gottesdienste. Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer zu hinterlassen. Die Kirchenleitung stellt ein sicheres Aufbewahren der Adressen sicher. Die persönlichen Angaben der Personen werden 14 Tage nach Gottesdienstdurchführung fachgerecht gelöscht. Eine Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt, muss bezeichnet werden (Position «Healthero»)

11. Gottesdienst-Elemente

a) Gemeindegesang

Der Gemeindegesang ist unter den obigen Ausführungen erlaubt. Die Anbetungsband achtet auf genügend Abstand zu den Besuchern, Besucher stehen / sitzen mit 2m Abstand, für Ventilation wird gesorgt, jede Person trägt Masken.

b) Abendmahl

Auf das Abendmahl wird vorläufig noch verzichtet.⁵

c) Kinderprogramm

Das Kinderprogramm während des Gottesdienstes werden mit den gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule durchgeführt. Ein Leitfaden für Kindergottesdienste ist auf www.freikirchen.ch zum Herunterladen.⁶ Weitere Vorgaben gibt es auf der Webseite der örtlichen Volksschule. Für den Kinderhort gelten die gleichen Regeln wie in Kitas.⁷

d) Spenden

Spenden erfolgen kontaktfrei über Elektronische Lösungen (Twint, Kreditkarten, Online überweisungen).

12. Andere kirchliche Veranstaltungen als Gottesdienste

a) Arbeitsgruppen

Für Treffen von Gruppen in Kirchenräumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Vorstände, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für

⁴ Laut Rahmenschutzkonzept des BAGs sollte Gemeindegesang "...bei Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln sowie sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder auch im Freien) möglich sein.": <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

⁵ Auf der Seite <https://www.schweyer.ch/abendmahl/> hat Prof. Dr. Stefan Schwyer eine gute Liturgie für das Abendmahl zu Hause geschrieben.

⁶ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

⁷ Siehe Branchenverband Kitas: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/#c19794>

Gottesdienste; bezüglich Raumgrösse bei Sitzungen empfiehlt das BAG für jede anwesende Person einen Mindestabstand von 2 Metern.

b) Open-Air Gottesdienste

Nach Möglichkeit soll das Angebot von Open-Air-Gottesdiensten genutzt werden, evtl. auch in enger Abstimmung mit den kommunalen Behörden, um entsprechende Plätze zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bei Open-Air-Gottesdiensten gilt es die zuständigen Behörden und die Nachbarn vor zu informieren und allfällige Bewilligungen bei den Behörden einzuholen.

c) Jugendarbeit

Kirchlicher/Biblischer Unterricht ist entsprechend dem Volksschulunterricht möglich. Teenie- und Jugendanlässe sind mit den entsprechenden Hygiene-, Distanzregeln und Präsenzlisten gut durchführbar.

d) Anlässe mit anschliessender Familienfeier

Kasualanlässe wie Taufen oder kirchliche Trauungen mit anschliessenden Familienfeiern sind bis 300 Personen erlaubt:

e) Kirchenkaffee

Das Austeilen von Kaffee und Essen ist mit Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln erlaubt. Verköstigung muss im Sitzen gewährleistet werden mit dem nötigen 2 Meter Abstand zwischen den Tischen.⁸

13. Management

Jede örtliche Kirche stellt sicher, dass die behördlichen Vorschriften eingehalten werden (Ordnerdienste, Anmelde Listen, Platzkarten, Abstandsmarkierungen). Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes für Kirchen ist die örtliche Kirchenleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Jede örtliche Freikirche ist befugt, Spezifikationen an diesem Schutzkonzept vorzunehmen, damit den Gegebenheiten vor Ort entsprochen werden kann. Die Änderungen dürfen jedoch dem Sinngehalt dieses Schutzkonzeptes und dem «Rahmenschutzkonzept Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften»⁹ BAG nicht widersprechen. Die Kirchenleitung instruiert die Mitarbeitenden am Gottesdienst und die Besucher regelmässig über Hygienemassnahmen. Für die Angestellten der Kirche hat die Kirche ein spezielles Schutzkonzept¹⁰.

Postanschrift:

C3 Zürich
Bellrivestrasse 13
8008 Zürich

Gottesdienst:

⁸ Siehe Branchenverband GastroSuisse: <https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

⁹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#730702021>

¹⁰ siehe www.freikirchen.ch

Bananenreiferei
Pfingstweidstrasse 101
8005 Zürich

Öffentliches Streaming: youtube.ch/c3zurich.ch

Name der verantwortlichen Person Kirchenleitung: Simon Spalinger

Name Stellvertreter: Gareth Lawson

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Das Schutzkonzept ist ein vom Werk der SEA-RES und des VFG übernommen, nach
Absprache leicht geändert und wurde am 18.10.20 von der Leitung der C3 Zürich ver-
abschiedet.

Das Schutzkonzept wurde am 20.10.2020 in Kraft gesetzt. Stellvertretend hat der Vor-
stand der Kirche unterschrieben.

Gareth Lawson
Präsident Vorstand

Simon Spalinger
Pastor

Nadine Lawson
Vorstandsmitglied

Sara Spalinger
Vorstandsmitglied